

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Wilhelm, König von Würtemberg

## Wilhelm, König von Würtemberg.

Es saßen einst deutsche Fürsten beisammen und erzählten von ihren Ländern, und wie kostlich ihr Besitz sei; dieser rühmte seine Städte und Burgen, ein Anderer seiner Bergwerke reichen Ertrag; der Herr von Würtemberg, Graf Eberhard im Barte rühmte: in den dichtesten Wäldern kann ich jagen und getrost mein Haupt zur Ruhe bergen im Schoße eines jeden meiner Unterthanen. Und die andern Fürsten priesen den Würtemberger als den glücklichsten von Allen. Jahrhunderte sind seitdem vergangen und wieder trägt ein Mann die Krone von Würtemberg, dem diese theuerste Gabe, dem Volksliebe geworden, im hohen Maße geworden ist. Ihm vertraut sein Volk, er vertraut seinem Volke, und treue Unabhängigkeit an König Wilhelm, der Deutschland liebt, und diese vielerringende, mehr noch erstrebende Zeit versteht, waltet weit über seines gesegneten Landes Gränzen hinaus, waltet, so weit die deutsche Sprache reicht und die deutsche Presse ihre, ob auch vielfach gehemmte, doch mächtige Wirkung übt.

In einem kleinen schlesischen Städtchen, in Lüben, wo sein Vater, der nachmalige König von Würtemberg, als preußischer General in Besatzung lag, ist König Wilhelm am 27. September 1781 geboren worden. Seine erste Jugend erfuhr schon herbes Leid, an seinem siebenten Geburtstage starb seine fürstliche Mutter, eine Prinzessin aus dem Hause Braunschweig, und er fühlte sich allein; verwaist und verlassen. Später ward eine Stiefmutter, die britische Prinzessin Charlotte Auguste Mathilde ihm freundlich zugethan. Des Prinzen Vater, Friedrich I., der das Herzogthum Würtemberg zu einem Königreiche erhob, war ein kräftiger, willensstarker Herrscher, er hat sein Land in den Stürmen der napoleonischen Zeit vergrößert, er hat auch bei veränderten Verhältnissen das aus vielen kleinen Besitzten zu einem größeren und einheitlichen Ganzen vereinigte Land sich zu erhalten gewußt und es so seinem Sohne vererbt. Aber Land und Sohn haben manches auch von seinen Herrscherläunen zu dulden gehabt, des Landes theuerste Rechte wurden verlehnt und der Kronprinz Wilhelm ward an seines Vaters Hofe vielfach beengt, man ließ ihm



berg.  
erzählt von ih-  
mte seine Siede-  
trag; die Herr-  
in den dicht-  
zur Reise des  
und die anden  
n Allen. Jahr-  
Rann die Kron-  
olksliebe ge-  
au sein Volk,  
nig Wilhelm,  
ch ersterbende  
enzen hinaus,  
che Preffe ihu  
wo sein Ba-  
scher General  
ber 1781 ge-  
es Leid, an sic-  
ter, eine Prin-  
ich allein ver-  
, die britische  
ugelbar. Da  
temberg zu ei-  
er Herrscher, e-  
it vergrößert, e-  
kleinen Besitz  
te Land für zu  
her Land und  
zu dulden ge-  
die Kronen-  
man ließ ihm

lange nicht Raum zu freier und selbstständiger Entwicklung. Endlich aber kam die Zeit, wo der Prinz selbstständig auftreten durfte, und seine ersten Thaten sind, ihm zum Ruhme, mit der Erhebung Deutschlands gegen fremdes Joch verknüpft. Schon von Jugend an hatte Prinz Wilhelm mit Misstrau und Trauer das Walten und Herrschen französischer Scharen in Deutschland gesehen; Napoleon, der Mann mit dem scharfen Blicke, haßte den jungen deutschen Fürsten, der sich fern hielt von den Festen, die auf Kosten deutscher Länder gefeiert wurden, der jeden Bund mit den Verderbern des Vaterlandes schmähte, und seinen Degen nicht in ungerechten Eroberungskriegen ziehen mochte.

Gegen Napoleon aber zog er diesen Degen. Zum ersten Male hatte Prinz Wilhelm den Kugeln in der Schlacht bei Hohenlinden gestanden, an der er im Heere des Erzherzogs Johann von Österreich als Freiwilliger Theil genommen. Bei dem Zuge nach Frankreich 1813 und 1814 befehligte der Kronprinz das vierte Corps der großen Armee der verbündeten Mächte, und neben seinen Württembergern standen zahlreiche Abtheilungen von Österreichern und russischen leichten Reiterei unter seinen Befehlen. In dem Gefechte von Epinal zeigte sich der Kronprinz zuerst würdig, treffliche Truppen zu befehligen, und legte an der Spitze seiner Reiter Proben jenes kaltblütigen persönlichen Muttes ab, den der Soldat an seinem Führer so hoch schätzt und mit seinem unbedingtesten Vertrauen lohnt. Kurz nach dem Gefechte von Epinal bestand das vierte Armeecorps ein zweites Treffen mit Marschall Mortier bei Bar an der Aube, und auch hier trug der Kronprinz an der Spitze von Reiterregimenten wesentlich zum günstigen Ausgänge des Gefechtes bei. Französische Truppen, die sich dem Vordringen der Verbündeten bei Brienne entgegenstemmten, befehligte ihr Kaiser selbst. Württembergern und Bayern gehörte zumeist die Ehre dieses heissen Lages, dessen scheidende Sonne dem Siege der Verbündeten leuchtete. Zwei von den Franzosen mit hartnäckiger Tapferkeit vertheidigten Dörfer, la Gibrie und Petit Mesnil, nahm der Kronprinz an der Spitze seiner Truppen, und württembergische, bairische und russische Reiterei verfolgte den Feind

bis nach Mitternacht. Napoleon wich eiligst zurück, aber wie ein verwundeter Löwe erhaschte er noch einen günstigen Augenblick und warf sich mit verzweifelter Kraft auf seine Gegner. Dem Kronprinzen von Würtemberg ward der ehrenvolle und schwierige Auftrag, den wieder vordringenden Feind aufzuhalten, bis die gesamten Massen der Verbündeten sich näher zusammengezogen haben würden. Seines Hauses Wahlspruch: Furchtlos und treu, hat der Prinz hier glänzend bewährt. Mit 9540 Mann württembergischer und österreichischer Truppen hielt er sich bei Montereau einen Tag lang gegen 30000 Franzosen den Kaiser selbst an ihrer Spitze, und zog sich erst am Abende zurück. Alte Soldaten erzählen begeistert von der Ruhe, mit der hier der Kronprinz inmitten der größten Gefahr seine eines achten Feldherrn würdige Befehle gab, von der Todesverachtung, die ihn an die Stellen führte, wo das feindliche Geschützfeuer mit verheerender Kraft wüthete. In der Ebene von St. Remy ward dem Kaiser der Rückzug von Montereau vergolten, dort fügte der Kronprinz den Feinden schwere Verluste zu; auch die Marschälle Mortier und Marmont, welche die Hauptstadt schützen sollten, wurden geschlagen, und am 30. März drohte der Kanonendonner, der den Parisern das furchtbare Wort Demütigung entgegenbrüllte. Jetzt konnten sich die Franzosen nicht mehr rühmen, daß sie ihre Pferde in der Spree getränkt, daß ihre Garden in Wien prachtvolle Feste gefeiert, daß alle deutschen Städte den Schall ihrer Trommeln gehört hatten. Der Tag der Vergeltung war gekommen. Ihn herbeizuführen, so wie den zweiten Versuch Napoleons zu vereiteln, der das durch die Waffen verlorene Land noch einmal durch Waffengewalt wiederergewinnen wollte, hatte der Kronprinz rühmlich mitgewirkt; sein Feldherrentalente fand die Anerkennung aller Heerführer, die Truppen hingen mit Liebe an ihm, dem Landvolk suchte er die Leiden des Krieges zu erleichtern, und nur da, wo er Grausamkeit und Tücke zu strafen hatte, zeigte er sich unerbittlich streng.

Wenn Württembsfreunde die Hoffnungen des wiedererschenden Deutschlands zählten ward unter den besten Namen, der Name des Kronprinzen von Würtemberg mitgenannt und es ist Pflicht des Ge-

schichtsschreibers anzuführen, wie Gerechtigkeitsliebe und staatsmännischer Blick den Prinzen die Wiedergewinnung des Elsaßes für Deutschland fordern ließen. Leider ist diese Forderung ungehört verhakt!

Inmitten des Getriebes von Festen, Reisen, Verhandlungen, die den Siegen folgten, hatte der Kronprinz das Glück, eine der edelsten Frauen der neueren Zeit kennen zu lernen, die Großfürstin Katharina von Russland, Witwe des Prinzen Georg von Holstein-Oldenburg. Sie fühlte sich zu dem tapfern, von Allen geprägten und doch so bescheidenen Prinzen hingezogen, und am 24. Januar 1816 ward zu Petersburg die Vermählung des edlen Paars gefeiert.

In die Heimath zurückgekehrt fand der Kronprinz Gährung, Aufruhr der Gemüther — in den Wirren des Krieges war, was das alte Stammland Württemberg, was die neuworbenen Provinzen und Städte an Rechten und Freiheiten besessen hatten, verklummt, vernichtet worden; jetzt sollte eine Verfassung die Zustände ordnen, die Rechte und Pflichten der Unterthanen und der Krone feststellen. König Friedrich machte Vorschläge, die Abgeordneten des Landes aber verlangten mehr, verlangten die Hauptgrundzüge ihrer alten, ständischen Freiheiten, verlangten Anerkennung des "guten, alten Rechts," das dann durch zeitgemäße Anordnungen auch den Bedürfnissen der Gegenwart genügen könnte. König Friedrich sollte das Ende des Streites, der sich zwischen ihm und den Abgeordneten des Landes erhoben hatte, nicht mehr erleben; am 30. Oktober 1816 starb der Mann, der ein Herrscher gewesen war, tüchtig für stürmische, kriegerische Zeiten. Er wollte seines Landes Gediehen, seines Hauses, seiner Fahnen Ruhm, aber er war herrisch, eigenmächtig, oft ungerecht, dann auch ungerecht wohl, wenn Rechtssicherung in seiner redlichen Absicht lag.

So ward denn nun der Kronprinz Wilhelm König von Württemberg. Ihm kam das herzliche Zutrauen des Landes entgegen, und dieses Zutrauen zu rechtfertigen, ist sein stetes Streben, die Liebe seines Volkes zu erringen, ist stets sein Ziel gewesen. Gleich in den ersten Tagen seiner Regierung traf er Anstalten, welche in Vielem die auf dem Lande ruhenden Lasten milderten, die königliche Hofhaltung wurde vereinfacht, viel müßiges, übermäßiges Hofgesinde wurde

entfernt, beim Militair wurden die schmachvollen und grausamen Strafen abgestellt.

Traurige Ereignisse fielen in die erste Zeit der neuen Regierung; eine Hungersnoth, die Folge der langen Kriege, war ausgebrochen und auch Württemberg ward hart von ihr betroffen. In dieser Noth des Landes zeigte sich der König und neben ihm seine edle Gemahlin wahrhaft herrlich; keine Mühe, kein Opfer, keine Beschwerde wurde gescheut, das Elend zu mildern, seinen schlimmen Folgen zu begegnen. Die Königin Katharina schuf Wohltätigkeitsanstalten, Hülfsvereine, die sich bald über das ganze Land verbreiteten, den Bedürftigen nachhaltige Unterstützung spendeten. Und wie in dem Bestreben, des Landes Noth zu mildern, so stand die Königin Katharina mit edlem Eifer, mit umfassenden Kenntnissen ausgerüstet, ihrem Gemahl in Allem zur Seite, was für die Förderung der öffentlichen Wohlfahrt unternommen wurde, an Hebung der Gewerbe, an Bervollkommnung der Landwirthschaft nahm sie den innigsten Antheil. Ein landwirthschaftlicher Verein und die landwirthschaftliche Anstalt zu Hohenheim ward errichtet, welche Württemberg und ganz Deutschland schon Hunderte von tüchtigen Landwirthen gebildet hat. Ebenso geschah für Verbesserung des in den Kriegsjahren ganz zerrütteten Volkschulwesens Vieles, und die Königin selbst stiftete sich durch die Errichtung mehrerer Schulen, denen sie großmuthige Spenden überwies, die bleibendsten Denkmale. Nicht lange war es ihrem Gatten, ihren Töchtern, ihrem Lande vergönnt, sie zu besitzen, im Januar 1819 starb sie in der Blüte ihrer Jahre, geseiht, verehrt von Hunderttausenden. Ihr Gedächtniss lebt im dankbaren Volke fort, und erzählt man den Jüngeren von der schrecklichen Hungersnoth, dann hören sie auch von der Helferin, von der Trosterin Katharina, und ihren Edelmuth haben edle Dichter gesieiert.

Der König gab seinen verwaisten Töchtern eine zweite Mutter, Pauline Therese Louise, eine geborene Prinzessin von Württemberg ward des Landes neue Königin. Ihr stiller, wohlthätiger Sinn machte sie Allen werth, und mit einem Kronprinzen hat sie den Württembergern eine thure Hoffnung geschenkt, die glücklichen Zustände, die ein

nd hantmanni.  
ies für Deutsch-  
schrift verfall!  
andlungen, die  
ine der edelsten  
fussten Nach-  
hofsstein-Denk-  
zeppreisen und  
Januar 1816  
s gefeiert.  
ährung, Auf-  
vor, was das  
Provinzen und  
sammelt, ver-  
e ordnen, die  
e feststellen. Kä-  
s Landes aber  
alten, ständi-  
Rechts, das  
iffen die Ge-  
ende des Strei-  
andes erhoben  
b der Mann,  
gerichts-Bitten.  
ahnen Ruhm,  
auch ungerecht  
lag.  
ig von Bün-  
entgagen, und  
die Liebe fü-  
Glied in den  
in Vielen  
liche Hofhal-  
tigende wurde

- edler Vater begründete, durch einen nach seinem. Beispiele geleiteten Sohne bis auf späte Zeiten erhalten und mehr und mehr ausgebildet werden zu lassen.

Die Streitigkeiten mit den Abgeordneten des Landes, die unter König Friedrich begonnen hatten, dauerten indessen fort; hatte die Regierung gewiß das für sich, daß sie redlichen Willens war, dem Lande in einer neuen Verfassung neue Grundlagen des öffentlichen Wohles zu bieten, so stand das strenge Recht doch wohl auf Seiten der Vertreter des Landes, wenn sie forderten, daß die alten Rechte und Freiheiten, die theure Erbschaft der Väter zuvor wieder anerkannt und zur Grundlage aller weiteren Verhandlungen gemacht werden sollten. Die Ansichten der Krone gegenüber von den Abgeordneten des Landes, vertrat vor Allen der Minister von Wangenheim, ein redlicher, das Beste erstrebende Staatsmann, der aber oft in der Art und Form, wie er seine Ansichten vorbrachte, zum Widerstand reizte. Indessen lärmten diese Verfassungstreitigkeiten keineswegs den entschiedenen Willen des Königs, dem Volke gute Rechte und Freiheiten zu geben, deren es nur zu lange hatte entbehren müssen. Eine höchst freisinnige Gemeindeordnung verlieh den Bürgern freie Handhabung ihrer Gemeindeangelegenheiten und Verwaltung ihres Gemeindevermögens; die Jagdquälerien, die auf den Landleuten arg gelastet hatten, wurden mit Ernst abgestellt, viele, auf dem Grundeigenthum ruhenden Leistungen an den Staat aufgehoben; Hindernisse, die der freien Ausübung der Gedanken entgegenstanden, wurden weggeräumt; die Verwaltung ward vereinfacht, der maßlosen Schreiberei in etwas mindestens gesteuert, gegen Bestechlichkeit eine wahrhaft segensreiche Strenge grüßt. Die Gerichtsbehörden erhielten eine selbstständigere Stellung; das Kriegswesen ward neu eingerichtet, und auf diesem Gebiete trugen die Erfahrungen, welche der König persönlich gesammelt hatte, die schönste Frucht. Das Heer sollte fortan sich lebhaft bewußt seyn, daß es dem Volke entstamme; nicht mehr durch Strafen, die das menschliche Gefühl empören, durch Erweckung des Ehrgefühls wurde auf den Soldaten gewirkt; Talent sah sich den Zutritt zu den höchsten Stellen geöffnet, und des Bauern tapferer Sohn sollte so gut die Offiziers-

schärpe tragen können, wie der Sohn des Grafen. So ist das württembergische Heer, das bei weiser Sparsamkeit in allen Zweigen des Dienstes minder großen Aufwand erfordert, als die Heere aller übrigen deutschen Staaten, ein wahrhaft volksthümliches geworden, in Diensttüchtigkeit, in Pflichteifer kann es als Muster dienen; unter den Offizieren herrscht tüchtiger, wissenschaftlicher Sinn, treffliche Unteroffiziere, dieser eigentliche Kitt und Halt der Regimenter, bilden die Soldaten rasch heran, und binnen Kurzem vielleicht wird eine Landwehr, wie sie der König schon lange wünscht, und wie die Verfassungsurkunde sie verheißt, dieses treffliche Heer ergänzen.

Am 28. September 1819 kam denn dieses theuere Werk, die Verfassungsurkunde, zu Stande, — sie ist nicht ein Geschenk, das heute gegeben, morgen eingeschränkt, gedeutelt, beliebig verlest werden kann — sie ist die tüchtige Frucht eines freien Vertrages zwischen Volk und König, wie es sich geziemt in deutschen Landen, wo seit ältesten Zeiten neben Rechten des Landesherrn auch heilig geachte Rechte der Unterthanen walteten, und jener alte schöne Grundsatz galt: wo das Volk zahlen und leisten muß, da muß es auch zu allen wichtigern Maahregeln seine Zustimmung geben. Die Verfassung des Königreichs Württemberg spricht die Untheilbarkeit des Landes aus, bestimmt die Rechte der Krone und gewährt den Staatsbürgern Gleichheit vor dem Gesetz. Jeder ist nur verbunden, den Forderungen und Befehlen der Staatsgewalt, in soweit diese verfassungsmäßig sind. Gehorsam zu leisten, alle Steuern, die Aushebungen zum Heere haben die Stände zu vervolligen; die Minister sind für getreue Aufrechterhaltung der Verfassung so dem Lande wie dem Könige verantwortlich, die Rechte der Gemeinden sind geschützt. Auch Pressefreiheit verspricht die Verfassung. Die Landesvertretung findet in zwei Kammer statt, in der zweiten sitzen die Abgeordneten der Städte, des flachen Landes, die Vertreter der Ritterschaft, der protestantischen und katholischen Geistlichkeit, der Landesuniversität Tübingen; in der ersten Kammer sitzen der hohe Adel und von der Krone ernannte Mitglieder. Diese Eintheilung in zwei Kammer fand lebhaften Widerspruch, die alte württembergische Landesverfassung hatte nur eine Kammer

höchst gelehrten  
nicht ausgebildet  
es, die nun  
hatte die Re-  
gaz, dem Lande  
lichen Wohlt  
zeiten der Bes-  
eiche und Frei-  
kann und zu  
sollten. Du  
n Landes, ver-  
er, das Beste  
zom, wie er  
hnen lägerten  
n Willen des  
n, deren is  
nige Gemein-  
der Gemein-  
emöglich; die  
tten, wurden  
enden Leisun-  
n Ausführung  
n Verwaltung  
mündes, ge-  
Strenge geht.  
; das Kriegs-  
rungen die Ge-  
, die schönste  
, das es dem  
nstaatliche Ge-  
auf den Sol-  
hren Stellen  
die Offiziere

gekannt und man hielt die erste Kammer für ein sehr wohl zu entbehrendes Geschenk. — Seit mehr als zwanzig Jahren, wo nun die erste Kammer besteht, ist noch nicht eine freisinnige und allgemein nützliche Maßregel von ihr ausgegangen, nur wenn es die hartnäckigste Bewahrung der sogenannten Rechte des Adels galt, hat sie sich rührig bemühten. Was für des Landes allgemeines Beste geschah, hat Württemberg allein dem redlichen Willen der Regierung und seines zweiten Kammer zu verdanken.

Es ist Vieles geschehen, die Verfassung fest im Lande zu wurzeln zu lassen, und jedem Staatsangehörigen Anteil an ihren Segnungen zu gewähren; aber eine herbe Pflicht erheischt es, zu sagen, daß eine der schönsten Verheißungen der Verfassung, daß die Hoffnung auf Preßfreiheit unerfüllt geblieben ist. Auch die Gerichtsverfassung ist in Württemberg wie im gesammten Deutschland noch höchst mangelhaft; hier, wie fast überall innerhalb der deutschen Grenzen fehlen die alten Heilighümer Offentlichkeit und Mündlichkeit, die unser Volk vor Jahrhunderten besessen hat, und fast alle Versuche, die in Württemberg gemacht worden sind, das Rechtswesen zu verbessern, und an denen Pfizer, Uhland, Schott, Römer, Duvernoy, für Offentlichkeit streben, den rühmlichsten Anteil genommen, haben nur dazu gedient, zu zeigen, daß man, wenn man wahrhaft und mehr als oberflächlich bessern will, an die Stelle der fremdländischen römischen Rechtssatzungen, deutsches Recht, in unserm großen Lande entstanden, in unserer schönen Sprache verfaßt, setzen muß.

Den Handel zu heben, den Ackerbau zu unterstützen, den Werth des Grundeigenthums zu erhöhen, hierauf ist unablässig des Königs Sorge gerichtet; seinem Lieblingswunsche, alles Grundeigenthum von Lasten und Leistungen jeder Art befreit, eine auch gegen Grundherrn wie gegen Pflichtige billige Ablösung der Zehnten durchgeführt zu sehen, hat sich der Widerstand des Adels entgegengestemmt, der die ihm sehr großmuthig verliehenen Rechte mehr als einmal missbraucht hat. Das Kirchen- und Schulwesen ward verbessert, die Gehalte der Pfarrer und Schullehrer wurden mit Billigkeit erhöht, dem ehrwürdigen Stande der Schullehrer ward vom Staate willig zuerkannt, was die ihm so

nothwendige öffentliche Achtung zu erhöhen geeignet seyn möchte. Es wird keine Kirche und kein Schulhaus im Lande erbaut, wo nicht der König durch eine reiche Gabe den Anteil betätig, den er allen Anstalten zuwendet, welche Frömmigkeit und Kenntnisse verbreiten. Für das edle Rechtsgefühl König Wilhelms zeugt auch das Gesetz, das, einige Ausnahmen abgesehen, den Juden den Genuss aller staatsbürgerlichen Rechte sichert, wie sie alle Pflichten der Staatsbürger erfüllten. Dieses Gesetz hat, wie jedes weise und menschliche Gesetz, schnelle und reiche Früchte getragen, manche gehässige Scheidewand ist gefallen. Die Juden in Würtemberg sind tüchtige, treue Staatsbürger geworden, und sie dürfen mit Recht vertrauen, daß durch Hinwegräumung der sie beeinträchtigenden Ausnahmsbestimmungen zur Ehre von Würtemberg auch hinsichtlich ihrer der große Grundsatz der Gewissensfreiheit in seiner ganzen Reinheit durchgeführt werde.

Für Alles, was das gesammte deutsche Vaterland betrifft, hat der König den treuesten Blick, die wärmste Theilnahme; in diesem Sinne hat er den Anschluß Würtembergs an den Zollverband gewollt, der sich jetzt über so viele deutsche Lande verbreitet; in diesem Sinne hat er, soviel an ihm war, beim Bundesstage das schwer gekränkte Recht des hannover'schen Volkes vertreten und durch die Berufung des edlen Ewald nach Tübingen vor aller Welt kund gethan, wie er Pflichttreue zu ehren wisse. Daß jetzt Festungen entstehen sollen, die offene südwestliche Gränze Deutschlands zu decken, auch die erste Anregung hiezu hat König Wilhelm gegeben, er hat diese halbvergessene Angelegenheit auf dem Landtage von 1839 zuerst wieder zur Sprache gebracht. Möge es ihm auch gefallen, zum Bau jener geistigen Festungen mitzuwirken, die das Volk so sehnlich erhartet, möge er im deutschen Fürstenrtheate Freiheit des Gedankens, deutsches Recht begehr, und so, gleich der Kraft gegen das Ausland auch die Freiheit im Innern von Deutschland fördern helfen.

In wenigen Wochen wird der deutsche Volksstamm der Würtemberger ein schönes Fest feiern, fünfundzwanzig Jahre sind es, daß König Wilhelm fest und milde und reich des besten Willens sein schönes Land regiert. Seine Vergangenheit zählt glückliche Jahre; es war

ihm vergönnt, im gerechten Kampfe rühmlich das Schwert zu führen, dann hat er in Friedensjahren Wunden seines Landes geheilt, am großen deutschen Lande treu gehalten; für freiere Zustände hat er den Grund gelegt, ein redlicher Meister auf dem gewonnenen Grunde fortgebaut. Das Rechte hat er stets gewollt, oft gethan, sich redliche Diener erwählt, und nicht lange gefragt, ob diese Diener von adeligen Müttern geboren wurden. Schmeichelei hat er immer gehabt, männliche Gesinnung, Vaterlandsliebe auch im Widersacher geehrt. Eine blühende Familie umgibt ihn, und wie er alle Freuden des pflichtgetreuen Königs genießt, so ist er auch in seinem Schlosse ein glücklicher, geliebter Vater.

Möge denn der Tag, an dem sich das Volk von Würtemberg mit seinem verfassungsgetreuen König zur silbernen Hochzeit neu vermählt, der erste Tag einer langen Reihe von Jahren seyn, wo König Wilhelm für dieses biedern und treuen Volks, für des gesammten Deutschlands Wohl mit der Kraft eines Jünglings, mit der Weise eines Mannes wirke, und möge sich den übrigen, dankbar erkannten Segnungen seiner Regierung die rastlose Bemühung anreihen, dem Vaterlande Freiheit des Gedankens, Verbesserung der Rechtszustände zu gewinnen.

## Der Spieler.

(Eine Sage.)

Marie, des Müllers Hause Frau, musste viel weinen. Der Müller war reicher Leute Kind, von früher Jugend an hatte er Geld in die Hände bekommen, früh gelernt leichtsinnig und ohne Nutzen vergeudet, was er nicht erworben hatte. Dann war er unter schlechte Gesellschaft gerathen, sie hatte sein ursprünglich gutes Herz nicht verderben, seinen wackern, das Rechte liebenden Sinn nicht untergraben können, aber wie das Geld, so verschwendete er auch nuglos die kostbare Zeit, und eine häßliche Leidenschaft drängte ihm seine schlechte Gesellschaft auf: das Spiel. Oft blinzelter die aufgehende Sonne in